

Berlin

Wenn Richter klagen



Foto: Milos Djuric

Erleichterung, Freude und Umarmungen: Rigo B. (l.) und Yunus K. nach dem Freispruch.

Der erste Prozess um einen versuchten Mord am 1. Mai endet mit Freisprüchen für die beiden Jugendlichen und mit Vorwürfen
von Sabine Deckwerth

Berlin - Die Schüler Yunus K. und Rigo B. hatten bis zuletzt eine Verurteilung befürchtet. „Bei dem Gericht weiß man ja nie“, sagte der 20-jährige Yunus K. Als die Richter der 7. Großen Strafkammer dann am Donnerstag den Freispruch verkündeten, war ihnen die Erleichterung anzumerken. Beide atmeten auf, reichten sich die Hände.

Lesen Sie auch:

- [Berechtigte Zweifel](#)
- [Shirts, Songs und Schrippen für Rigo und Yunus](#)
- [Wie genau beobachteten die Polizisten?](#)

Zuschauer applaudierten. Dass die Angeklagten tatsächlich bei den Krawallen am 1. Mai vergangenen Jahres einen Molotowcocktail auf Polizisten geworfen hätten, habe sich „nicht mit der erforderlichen Sicherheit feststellen lassen“, sagte die Vorsitzende Richterin Petra Müller. „Im Zweifel für die Angeklagten.“ Die Kammer könne nicht ausschließen, „dass die Polizeibeamten bei der Verfolgung der Angeklagten einer Verwechslung erlegen sind“. Der Staatsanwalt hatte eine Verurteilung wegen versuchten Mordes zu drei Jahren und neun Monaten für den 17-jährigen Rigo B. beziehungsweise von vier Jahren und neun Monaten für Yunus K. gefordert. Er kündigte Revision beim Bundesgerichtshof an.

Zwei Zivilpolizisten wollten die Schüler beim Zünden und Werfen des Brandsatzes beobachtet haben. Durch den Molotowcocktail wurde eine 28-jährige Frau verletzt, brennendes Benzin tropfte auf sie, die Ärzte mussten zwei Drittel ihrer Haut auf dem Rücken abtragen. Sieben Monate, von Mai bis Dezember, saßen die Schüler in Untersuchungshaft, seit September lief der Prozess.

Das Verfahren hatte heftige Debatten in der Öffentlichkeit und Proteste bei

Mitschülern und Lehrern ausgelöst. Die beiden angeklagten Schüler hatten von Anfang an die Vorwürfe bestritten und gesagt, sie seien verwechselt worden.

Yunus K. sagte am Ende des Prozesses, er fühle sich als „Bauernopfer“ von Polizei und Staatsanwaltschaft, die Ermittlungserfolge gebraucht hätten. Dies wurde im Urteil zurückgewiesen. Mehrfach betonte die Richterin die Unabhängigkeit des Gerichts. Es habe zu keinem Zeitpunkt Versuche der Einflussnahme gegeben. Nie hätten die Richter „leichtfertig“ Beweismittel geprüft. Sie sprach von einer „beispiellosen Kampagne“ der Öffentlichkeit, in der dem Gericht kein Respekt gezollt worden sei.

Im Urteil hieß es, es sei ein „langer Lern-, Erfahrungs- und Erkenntnisprozess für alle Beteiligten“ gewesen. Noch im November hatten die Richter keine Zweifel an den Angaben der Polizisten. Vier Wochen später gingen sie dann von einer möglichen Verwechslung aus, davon, dass die Polizisten sich geirrt haben könnten. Was das Gericht zu diesem Umdenken bewog, erklärte die Richterin auch gestern nicht, darüber kann weiter nur spekuliert werden, zumal es in den Verhandlungen dazwischen keine neuen Zeugen oder Tatsachen gab. Nach wie vor schätze das Gericht die berufserfahrenen Polizeizeugen als integer ein, sagte Richterin Müller. Ihre Schilderungen seien glaubwürdig gewesen und hätten „im besonderen Maße“ berücksichtigt werden müssen. Am Ende hätte das Gericht aber nicht zweifelsfrei ausschließen können, dass sich die Polizisten geirrt haben. Außer den beiden Schülern seien an jenem 1. Mai weitere junge Menschen mit ähnlicher Kleidung in der Nähe gewesen.

Während der Ermittlungen hatte es Pannen gegeben. Der Staatsanwalt sprach in seinem Plädoyer von „Defiziten“, die Richterin gestern von „Missständen“. So waren Fotos von jener Nacht vier Wochen lang unbeachtet bei der Polizei liegen geblieben, so wurde eine kriminaltechnische Untersuchung der Bekleidung von Rigo B. auf Rückstände von Benzin trotz Eil-Vermerks der Staatsanwaltschaft nicht vorgenommen. Die Anweisung sei untergegangen, hatte dazu der Ermittlungsführer des polizeilichen Staatsschutzes gesagt. Nach dem 1. Mai habe ein „allgemeines Tohuwabohu“ auf der Wache geherrscht. Inwieweit sich Missstände künftig vermeiden lassen, werde die Behörde prüfen müssen, hieß es im Urteil. Die „Verzögerungen“ oder „Fehler“ bei den Ermittlungen hätten sich vor Gericht aber nie zu Lasten der Angeklagten ausgewirkt.

Der Berliner Anwaltsverein forderte als Konsequenz aus dem Prozess eine bessere Ermittlungsarbeit. Bei einem so schwerwiegenden Vorwurf wie versuchter Mord müsse eine Mordkommission die Ermittlungen übernehmen und nicht der polizeiliche Staatsschutz, sagte Vorsitzender Ulrich Schellenberg.

Berliner Zeitung, 29.01.2010

- [Leserbrief »](#)

[IMPRESSUM](#) [KONTAKT](#) [MEDIADATEN](#)

